



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_66 JAHRGANG 45
29.09.2016

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.09.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechsemestrigen Bachelorstudiengang mit dem Fach Englisch bzw. mit dem Fachgebiet Anglistik/Amerikanistik (English Studies) mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und der Note 2,7 oder der ECTS-Note „B“ abgeschlossen haben. Von den 180 ECTS-Leistungspunkten müssen mindestens 76 ECTS-Leistungspunkte im Fach Englisch bzw. im Fachgebiet Anglistik/Amerikanistik (English Studies) erworben worden sein. Jeweils mindestens 20 Leistungspunkte müssen im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft einerseits und im Bereich Sprachwissenschaft andererseits erworben worden sein.

Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Satz 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der zuständige Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik abgeschlossen, wenn die folgenden Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden.

Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Z-PFP	Sprachpraxis	6 LP
Z-LING	Sprachwissenschaft	17 LP
Z-LIT	Literatur- und Kulturwissenschaft	17 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
ZMATK Thesis einschließlich Kolloquium 28 LP

§ 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den 29.09.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Anglistik/Amerikanistik im
Masterstudiengang Geistes- und
Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Z-PFP	Sprachpraxis	3
Z-LING	Sprachwissenschaft	3
Z-LIT	Literatur- und Kulturwissenschaft	3
ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	3

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

Z-PFP	Sprachpraxis	6 LP	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
In diesem Modul werden Kompetenzen in der englischen Sprache so trainiert, dass Studierende sich mündlich und schriftlich fließend und fehlerfrei in verschiedenen informellen und formellen Registern sowie in akademisch relevanten Kontexten ausdrücken können.			

Z-LING	Sprachwissenschaft	17 LP	17
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
Vertrautheit mit Phänomenen sowie dem aktuellen Stand von Theorie und Methodik in Teilbereichen der anglistisch-linguistischen Fachgebiete Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Informationsstruktur, Historische Sprachwissenschaft oder Kontrastive Sprachwissenschaft; Kompetenz zur methodisch-theoretisch fundierten Reflexion von Problem- und Fragestellungen in den behandelten Teilbereichen; Kompetenz zur mündlichen und schriftlichen Darlegung der Reflexionen in angemessener Form.			

Z-LIT	Literatur- und Kulturwissenschaft	17 LP	17
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
Vertrautheit und eigenständiger Umgang mit ausgewählten neueren literatur-, kultur- und medientheoretischen Ansätzen sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Analyse und Interpretation von literarischen Texten in konkreten kulturellen Kontexten (aus den Gebieten der anglophonen Literaturen und Kulturen vom 16. Jh. bis zur Gegenwart sowie der britischen Inseln, der USA und der ehemaligen britischen Kolonien).			

ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP	28
Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>		1W	-
Präsentation mit Kolloquium		1W	-
Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in englischer Sprache abzufassen. Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung in englischer Sprache von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessenen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.			

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	(Fortsetzung)
<p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls.</i></p> <p><i>Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>		



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Anglistik/Amerikanistik im
Masterstudiengang Geistes- und
Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Z-PFP	Sprachpraxis	3
Z-LING	Sprachwissenschaft	3
Z-LIT	Literatur- und Kulturwissenschaft	3
ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	3

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

Z-PFP	Sprachpraxis	6 LP	6
Schriftliche Prüfung (Klausur) 90 min. Dauer		2W	-
In diesem Modul werden Kompetenzen in der englischen Sprache so trainiert, dass Studierende sich mündlich und schriftlich fließend und fehlerfrei in verschiedenen informellen und formellen Registern sowie in akademisch relevanten Kontexten ausdrücken können.			

Z-LING	Sprachwissenschaft	17 LP	17
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
Vertrautheit mit Phänomenen sowie dem aktuellen Stand von Theorie und Methodik in Teilbereichen der anglistisch-linguistischen Fachgebiete Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Informationsstruktur, Historische Sprachwissenschaft oder Kontrastive Sprachwissenschaft; Kompetenz zur methodisch-theoretisch fundierten Reflexion von Problem- und Fragestellungen in den behandelten Teilbereichen; Kompetenz zur mündlichen und schriftlichen Darlegung der Reflexionen in angemessener Form.			

Z-LIT	Literatur- und Kulturwissenschaft	17 LP	17
Schriftliche Hausarbeit		2W	3 US
Vertrautheit und eigenständiger Umgang mit ausgewählten neueren literatur-, kultur- und medientheoretischen Ansätzen sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Analyse und Interpretation von literarischen Texten in konkreten kulturellen Kontexten (aus den Gebieten der anglophonen Literaturen und Kulturen vom 16. Jh. bis zur Gegenwart sowie der britischen Inseln, der USA und der ehemaligen britischen Kolonien).			

ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP	28
Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>		1W	-
Präsentation mit Kolloquium		1W	-
Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in englischer Sprache abzufassen. Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung in englischer Sprache von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessenen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.			

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	(Fortsetzung)
<p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls.</i></p> <p><i>Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>		